

Der Geldverkehr der Türkei mit Oesterreich-Ungarn und Deutschland.

K. Konstantinopel, 14. November. Das Finanzministerium teilt mit: Die mit Erlass vom 23. August 1917 getroffenen Verfügungen betreffend den Geldverkehr mit dem Ausland sowie bezüglich der Wechsel-, Arbitrage- und Valutageschäfte werden vom 16. d. M. an auch auf Deutschland und Oesterreich-Ungarn ausgedehnt, die vorläufig hievon ausgenommen waren. Alle mit dem Balkanzug abreisenden Passagiere werden ohne weiteres Papiergeld oder Checks in der Höhe von 50 Pfund, 1000 Mark, 1000 Kronen oder 1000 Lei bei sich haben können. Für höhere Beträge ist die Ermächtigung der Devisenkommission, beziehungsweise ihr Visum auf den betreffenden Checks oder Kreditbriefen einzuholen, da sonst die die genannten Summen übersteigenden Beträge von den Zollämtern an der Grenze beschlagnahmt werden, und zwar gegen eine Bescheinigung, mit Hilfe welcher beim Finanzministerium um die Rückzahlung eingeschritten werden kann. Die in der Türkei ankommenden Passagiere werden Checks und Kreditbriefe bei sich haben können, wenn diese von der deutschen oder der österreichisch-ungarischen Devisenkommission validiert sind, widrigens sie der Beschlagnahme verfallen. Jeder Passagier wird Papiergeld bis zu 1000 Mark oder 1500 Kronen bei sich haben können. Was darüber ist, wird ihm abgenommen und bei der Rückfahrt ausgefolgt werden. Reisende, die aus Bulgarien eintreffen, wo noch keine Wechselkommission besteht, können Checks oder Kreditbriefe nicht verwenden, sondern nur Papiergeld bis zu 1000 Lei. Letztere Bestimmung gilt erst vom 1. Dezember an.